

Niederschrift Nummer RAT/9/033

Gremium	Sitzung am
Rat der Stadt Bergkamen	18.09.2008

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 18:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Roland Schäfer

Schriftführer: Manfred Turk

Teilnehmer Funktion

Bürgermeister

Herr Roland Schäfer	Vorsitzende/r
---------------------	---------------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Martin Blom	Stadtverordnete/r
Herr Dirk Haverkamp	Stadtverordnete/r
Herr Franz Herdring	Stadtverordnete/r
Herr Günter Jung	Stadtverordnete/r
Herr Michael Jürgens	Stadtverordnete/r
Herr Gerhard Kampmeyer	Stadtverordnete/r
Herr Wolfgang Kerak	Stadtverordnete/r
Frau Dr. Edith Kirsch	Stadtverordnete/r
Frau Christel Löbbe	Stadtverordnete/r
Frau Anita Neumann	Stadtverordnete/r
Herr Uwe Radtke	Stadtverordnete/r
Herr Hartmut Ramin	Stadtverordnete/r
Herr Bernd Schäfer	Stadtverordnete/r

Herr Kay Schulte	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Semmelmann	Stadtverordnete/r
Frau Manuela Veit	Stadtverordnete/r
Herr Lars Vogt	Stadtverordnete/r
Herr Volker Weirich	Stadtverordnete/r
Herr Rüdiger Weiß	Stadtverordnete/r

Christlich Demokratische Union

Frau Maria-Margarete Daum	Stadtverordnete/r
Frau Rosemarie Degenhardt	Stadtverordnete/r
Herr Thomas Heinzl	Stadtverordnete/r
Herr Wolfgang Kerner	Stadtverordnete/r
Frau Elsbeth Kiel	Stadtverordnete/r
Herr Gisbert Kötter	Stadtverordnete/r
Frau Elke Middendorf	Stadtverordnete/r
Herr Gerd Miller	Stadtverordnete/r
Frau Helga Popeck	Stadtverordnete/r
Herr Otto Popeck	Stadtverordnete/r
Herr Marco Morten Pufke	Stadtverordnete/r
Herr Jens Schmüling	Stadtverordnete/r
Herr Gerd Schwarzer	Stadtverordnete/r

Grüne/GAL

Herr Thomas Grziwotz	Stadtverordnete/r
Frau Regina Müller-Hinz	Stadtverordnete/r
Herr Harald Sparringa	Stadtverordnete/r
Herr Hans-Joachim Wehmann	Stadtverordnete/r

BergAUF

Herr Werner Engelhardt	Stadtverordnete/r
Herr Jens Weiselowski	Stadtverordnete/r

Freie Demokratische Partei

Herr Michael Klostermann	Stadtverordneter
--------------------------	------------------

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Gerhard Weitzel	RAG BILDUNG Be- rufskolleg
Herr Klaus-Peter Rüsing	RAG BILDUNG Be- rufskolleg

Entschuldigt fehlen

Herr Herbert Korte	Stadtverordnete/r
Herr Heinz Mathwig	Stadtverordnete/r
Herr Dieter Mittmann	Stadtverordnete/r
Herr Uwe Reichelt	Stadtverordnete/r
Herr Johannes Hermann Stienen	Stadtverordnete/r

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Horst Mecklenbrauck	Erster Beigeordneter
Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Techn. Beigeordneter
Herr Bernd Wenske	Beigeordneter
Herr Manfred Turk	Fachdezernent Inne- re Verwaltung
Herr Bernd Roreger	Städt. Rechtsdirektor
Frau Serpil Kartal	Referendarin
Herr Hasan Törüz	Praktikant

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rat der Stadt Bergkamen ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Er bittet um Zustimmung, den öffentlichen Teil der Tagesordnung um den Punkt

1	Informationen über das "RAG BILDUNG Berufskolleg" mündlicher Bericht des Schulleiters Dipl.-Ing. Gerhard Weitzel	9/1375
---	---	--------

zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Informationen über das "RAG BILDUNG Berufskolleg" mündlicher Bericht des Schulleiters Dipl.-Ing. Gerhard Weitzel	9/1375
---	---	--------

2	Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen	9/1370
---	--	--------

3	Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG)	9/1366
---	---	--------

4	Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen	9/1340
---	---	--------

5	Widmung der Erschließungsanlage "Hof Lethaus" im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 95 in Bergkamen-Overberge gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995, S. 1028, 1996, S. 188, 141, 216, 355, 2007, S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S. 306)	9/1336
---	---	--------

6	Widmung der Erschließungsanlage "Am Schlagbaum" im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 94 in Bergkamen-Overberge gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995, Seite 1028, 1996, Seite 81, 141, 216, 355, 2007, Seite 327), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW, Seite 306)	9/1345
---	---	--------

7	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW hier: Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW im Budget 04/61 Produkt 09.51.05 "Stadterneuerung", 09.51.05/0099 Zentrumsplatz - Abriss Brücke und Platzgestaltung	9/1354
---	--	--------

8	Kennntnisnahmen der im II. Quartal 2008 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	9/1325
---	--	--------

9	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

10	Anfragen und Mitteilungen	
----	---------------------------	--

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****Informationen über das "RAG BILDUNG Berufskolleg"
mündlicher Bericht des Schulleiters Dipl.-Ing. Gerhard Weitzel
Vorlage: 9/1375**

In der kurzen Einführung bringt Bürgermeister Schäfer die Frage auf den Punkt: Was passiert mit der Einrichtung „RAG BILDUNG Berufskolleg“ nach Beendigung des Bergbaus in der hiesigen Region?

Schulleiter Dipl.-Ing. Gerhard Weitzel gibt in seinen Ausführungen einen Überblick über die vielfältigen Tätigkeiten des Berufskollegs. Die Folien seiner Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

In der anschließenden Diskussion, an der sich die Fraktionsvorsitzenden aller Fraktionen beteiligen, spricht sich der Rat einstimmig für einen Erhalt des Berufskollegs aus.

Stadtverordneter Heinzel von der CDU-Fraktion stellt zur Diskussion, in welcher Form die Meinungsbildung im Rat an die Öffentlichkeit getragen werden soll.

Bürgermeister Schäfer schlägt vor, dass in der Verwaltung ein Text formuliert wird, der anschließend mit der Schulleitung des Berufskollegs sowie interfraktionell abzustimmen ist.

CDU-Fraktionsvorsitzende Middendorf ergänzt, dass interfraktionell dann auch die Adressaten festgelegt werden sollen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 2:**Ersatzwahlen für verschiedene Fachausschüsse des Rates der Stadt Bergkamen
Vorlage: 9/1370****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt

- Herrn Klaus Kuhlmann, Hellweg 14, 59192 Bergkamen
zum ordentlichen Mitglied des Kulturausschusses
- Herrn Artur Dasbeck, Westenhellweg 84, 59192 Bergkamen
zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Schule, Sport und Weiterbildung
- Herrn Hartmut Ramin, Westenhellweg 41, 59192 Bergkamen
zum ordentlichen Mitglied des Jugendhilfeausschusses

- Frau Heike Broßat, Nördliche Salzstraße 34 a, 59192 Bergkamen
zum stellvertretenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:

**Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes für
das Land Nordrhein-Westfalen (LPVG)**

Vorlage: 9/1366

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, als Vorsitzenden der Einigungsstelle gemäß § 67
LPVG NW

Herrn
Dr. Franz Müller
Unnerste Meer 14
48161 Münster
Vorsitzender Richter beim Landesarbeitsgericht Hamm

und als stellvertretenden Vorsitzenden

Herrn
Dr. Holger Schrade
Am Schlautbach 136
48329 Havixbeck
Vizepräsident des Landesarbeitsgerichtes Hamm

zu berufen.

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt ferner, dass für die Einigungsstelle von der Stadt
Bergkamen und vom Personalrat je 6 Beisitzer zu benennen sind. Von der Stadt Bergkamen
werden benannt:

1. Kampmeyer, Gerhard
Rat der Stadt Bergkamen
2. Kötter, Gisbert
Rat der Stadt Bergkamen
3. Mecklenbrauck, Horst
I. Beigeordneter der Stadt Bergkamen
4. Dr.-Ing. Peters, Hans-Joachim
Techn. Beigeordneter der Stadt Bergkamen
5. Semmelmann, Thomas
Rat der Stadt Bergkamen

6. Turk, Manfred
Fachdezernent Innere Verwaltung der Stadt Bergkamen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4:

Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bergkamen

Vorlage: 9/1340

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis und beschließt die Abwasserbeseitigungssatzung mit Wirkung zum 01.10.2008.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5:

Widmung der Erschließungsanlage "Hof Lethaus" im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 95 in Bergkamen-Overberge gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995, S. 1028, 1996, S. 188, 141, 216, 355, 2007, S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S. 306)

Vorlage: 9/1336

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Straße "Hof Lethaus" mit der katasteramtlichen Flurstücksbezeichnung Gemarkung Overberge, Flur 4, Flurstücke Nr. 453 und 431 dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Ziff. 2 StrWG NRW) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) 1995 S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Artikel 182 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW S. 306) zu widmen.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist auf den als Anlage beigefügten Lageplan dunkel unterlegt dargestellt.

Die Straße "Hof Lethaus" wird als Anliegerstraße klassifiziert.

Die Widmungsverfügung ist gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 6:

**Widmung der Erschließungsanlage "Am Schlagbaum" im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 94 in Bergkamen-Overberge gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW 1995, Seite 1028, 1996, Seite 81, 141, 216, 355, 2007, Seite 327), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW, Seite 306)
Vorlage: 9/1345**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, das zweite Teilstück der Straße "Am Schlagbaum" mit der katasteramtlichen Flurstücksbezeichnung Gemarkung Overberge, Flur 3, Flurstück Nr. 1842, dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Ziff. 2 StrWG NRW) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW 1995, Seite 1028, 1996, Seite 81, 141, 216, 355), 2007, Seite 327), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GV NRW, Seite 306) zu widmen.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist auf dem als Anlage beigefügten Lageplan dunkel unterlegt dargestellt.

Das zweite Teilstück der Straße "Am Schlagbaum" wird als Anliegerstraße klassifiziert.

Die Widmungsverfügung ist gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 7:

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW
hier: Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW im Budget 04/61 Produkt 09.51.05 "Stadterneuerung", 09.51.05/0099
Zentrumsplatz - Abriss Brücke und Platzgestaltung
Vorlage: 9/1354**

Beschluss:

Folgende gemäß § 60 GO NRW vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW 2007, S. 380) von Techn. Beigeordneten Dr.-Ing. Peters und Stadtverordneter Middendorf am 01. August 2008 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt:

"Die Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung gem. § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in Höhe von 175.000,00 € für die Maßnahme Zentrumsplatz – Abriss Brücke und Platzgestaltung bei der Buchungsstelle 09.51.05/0099.7852 wird erteilt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Erlösen bei der Buchungsstelle 01.11.14/0213.6821."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 8:**Kenntnisnahmen der im II. Quartal 2008 geleisteten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung****Vorlage: 9/1325****Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die im II. Quartal 2008 gemäß der Ermächtigung des § 8 der Haushaltssatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme**Tagesordnungspunkt 9:****Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 10:**Anfragen und Mitteilungen**

Stadtverordneter Heinzel von der CDU-Fraktion fragt als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses den Bürgermeister, inwieweit der im letzten Jugendhilfeausschuss gefasste Beschluss, im Jugendamt eine Stelle kurzfristig wieder zu besetzen, umgesetzt worden ist. Eine weitere Frage, die in der Diskussion im Jugendhilfeausschuss offen geblieben ist, schließt er an. Er möchte wissen, in welchem Umfang durch die teilweise Nichtbesetzung der Stelle Fälle im Besuchsdienst liegengeblieben sind.

Bürgermeister Schäfer antwortet, dass gleichlautend mit der Auffassung im Jugendhilfeausschuss im Verwaltungsvorstand festgelegt wurde, den Besuchsdienst fortzusetzen. D. h., an das Jugendamt ist der Auftrag gegeben worden, sicherzustellen, dass der Dienst fortgeführt wird. Der zuständige Beigeordnete sowie das Jugendamt sind aufgefordert, liegengebliebene Besuche zeitnah zu erledigen. Bürgermeister Schäfer ergänzt, dass dies eine für Amtsleiter und Sachgebietsleiter normale organisatorische Tätigkeit ist. Er geht davon aus, dass die Tätigkeit umgehend erledigt wird.

Stadtverordneter Heinzel stellt nochmals die konkrete Frage, was denn dann mit der Stelle im ASD passiert.

Bürgermeister Schäfer weist darauf hin, dass es nicht um eine Stelle im ASD geht, sondern darum, dass der Besuchsdienst sichergestellt wird.

Auf nochmalige Nachfrage des Stadtverordneten Heinzel antwortet Bürgermeister Schäfer, dass es nicht Sache des Jugendhilfeausschusses ist, innerorganisatorische Fragen durch Beschlüsse zu klären. Er stellt nochmals fest, dass die Zielsetzung des Jugendhilfeausschusses und des Verwaltungsvorstandes identisch ist. Die Umsetzung hat jetzt von den Verantwortlichen im Amt zu erfolgen. In einem Amt mit insgesamt 68 Vollzeitstellen sieht er keine Probleme, eine Halbtagsstelle für zwei Monate aufzufangen.

Stadtverordneter Heinzl bittet, die Ausführungen ins Protokoll aufzunehmen.

Schäfer
Bürgermeister

Turk
Schriftführer